

# Die Reform des Registers zum 01.05.2014

Referent: RA Klaus Baschek, Gelsenkirchen

Mit freundlichem Dank an Dr. Markus Schäpe, München (juristische Zentrale des ADAC), der die Folien zur Verfügung gestellt hat.

# Übersicht des geltenden Rechts

## **Speicherung aller Verkehrsordnungswidrigkeiten ab 40 Euro**

Geldbuße ab 40 Euro mit 1 bis 4 Punkten; Speicherdauer: 2 Jahre, Tilgungshemmung, max. auf 5 Jahre

## **Speicherung aller Verkehrsstraftaten**

5 bis 7 Punkten für die Dauer von 5 Jahren; Alkoholstraftaten für die Dauer von 10 Jahren Tilgungshemmung

**Überliegefrist 1 Jahr nach Ablauf der Tilgungsfrist** – Begehung einer neuen Tat während der Tilgungsfrist und Eingang im Register innerhalb der Überliegefrist führt zur Reaktivierung der Entscheidung

**Tilgungshemmung:** neue Ordnungswidrigkeit/Straftat (Begehung) hemmt Tilgung der Ordnungswidrigkeit

**Kombiniertes Rechtskraft- und Tattagprinzip** (für Speicherung, Maßnahmen)

Punkterabatt bis zu 6 Punkte/dadurch indirekt **24-Punkte-System**

# Beschränkung der Eintragungen auf Verkehrssicherheit

## Im geltenden Recht

- genügt der Zusammenhang der Straftat mit Verkehr
  - im BKat wird die Eintragung als Durchsetzungsinstrument genutzt
  - durch Erhöhung des Bußgeldes entscheidet Gericht über Eintragung von OWi
- Beschränkung auf direkte Beeinflussung der Verkehrssicherheit

# Verbesserung der Verkehrssicherheit

## Im geltenden Recht

- keine Unterscheidung der Tilgungsdauer bei OWi
- Tilgung richtet sich nach erneuten Verfehlungen
- schwere Verstöße sollen länger eingetragen bleiben
- leichte Verstöße sollen kürzer eingetragen bleiben

# Mehr Transparenz

## Im geltenden Recht

- führt Tilgungshemmung zum Punkteanstieg
- keine Berechnung der Punkte ohne VZR-Auszug möglich
- starre Fristen klären, wann gelöscht wird
- klarer Fristenbeginn mit Rechtskraft

# Vereinfachung und Verhältnismäßigkeit

## Im geltenden Recht

- 1 bis 7 Punkte
- nur die Anzahl der Eintragungen, nicht der Punkte lässt Rückschluss auf Unfallgefährdung zu
- gröbere Bewertung ausreichend
- drei Kategorien für leichte/schwere OWi/Straftat

# Begrifflichkeit

Verkehrszentralregister wird **Fahreignungsregister**

Mehrfachtäter-Punktsystem wird **Fahreignungs-Bewertungssystem**

Aufbauseminar wird **Fahreignungsseminar**

# Verzichtbare Eintragungen

Welches Verhalten führt **unmittelbar** zur Verschlechterung der Verkehrssicherheit?

- Pflichtversicherungsgesetz?
- Umweltzone?
- Nichtführen einer Fahrtenbuchauflage?
- Saisonkennzeichen?
- ...



# Änderung der Registervorschriften

- Starre Tilgungsfristen ohne Tilgungshemmung
- Tilgungsfrist beginnt stets mit Rechtskraft
- Verzicht auf ausländische Entscheidungen
- Gleichstellung der Entziehung und des Verzichts

# Eintragungen nach § 28 Abs. 3 StVG

**Nr. 1** rechtskräftige Entscheidung wegen einer Straftat **nach Anlage 13**

**Nr. 3** rechtskräftige StVG-Ordnungswidrigkeit **nach Anlage 13**

Geldbuße ab € 60,- oder Fahrverbot

# Eintragungen nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 und 3 StVG

abschließende Liste in Anlage 13 FeV entscheidet darüber,

- welche **Straftaten** nach § 28 Abs. 3 Nr. 1 StVG eingetragen werden
- wie dabei die Bewertung der Fahreignung erfolgt
  
- welche **Ordnungswidrigkeiten** nach § 28 Abs. 3 Nr. 3a, c StVG eingetragen werden
- wie dabei die Bewertung der Fahreignung erfolgt

# Straftaten nach Anlage 13 FeV

## Entscheidungen wegen dieser fünf Verkehrsstraftaten

- Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort
- Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
- Gefährdung des Straßenverkehrs
- Trunkenheit im Verkehr
- Fahren ohne Fahrerlaubnis

werden **immer** eingetragen und bewertet

# Straftaten nach Anlage 13 FeV

## Entscheidungen wegen anderer sechs Straftaten

- Fahrlässige Tötung
- Fahrlässige Körperverletzung
- Nötigung
- Vollrausch
- Unterlassene Hilfeleistung
- Kennzeichenmissbrauch

werden **nur bei Führerscheinmaßnahmen** eingetragen und bewertet

# Verzicht auf Straftaten

## Genannte Straftaten, wenn ohne Fahrverbot

- Fahrlässige Tötung
- Fahrlässige Körperverletzung
- Nötigung
- Vollrausch
- Unterlassene Hilfeleistung
- Kennzeichenmissbrauch

## Allgemeine Straftaten im Zusammenhang mit Kfz

da ohne Bedeutung für Verkehrssicherheit

# Eintragung der Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Abs. 3 StVG

## Rechtskräftige Entscheidung über §§ 24, 24a, 24c StVG

gemäß abschließendem Katalog in Anlage 13 Nr. 3.1 – 3.5

- mit verhängter Geldbuße ab € 60,-
- oder mit Fahrverbot

# Zwei Voraussetzungen bei Ordnungswidrigkeiten

Benennung in Anlage 13

**und kumulativ**

verhängte Geldbuße ab € 60,- oder Fahrverbot

- strikte Koppelung an € 40,- -Grenze entfällt!
- Anhebung der Verwarnungsobergrenze auf € 55,-



# Bußgelderhöhung zur Eintragung von Ordnungswidrigkeiten

Aufnahme in Anlage 13 wegen **Bedeutung für die Verkehrssicherheit**

**Daher** Anhebung des Regelsatzes zum Erreichen der Eintragungsgrenze

- Winterreifenpflicht (€ 60,- statt € 40,-)
- Falschparken mit Behinderung der Rettungskräfte ( € 60,- statt € 40,-)
- fehlende Kindersicherung ( € 60,- statt € 40,-)
- Ladungssicherung ( € 60,- statt € 50,-)
- Haltgebot des Polizisten (€ 70,- statt € 50,-)
- Handyverbot (60,- statt € 40,-)
- B17 ohne Begleiter (€ 70,- statt € 50,-)
- ...

# Bußgelderhöhung wegen Verzicht auf Ordnungswidrigkeiten

Nichtaufnahme in Anlage 13 mangels **Bedeutung für die Verkehrssicherheit**

16 Delikte des BKat werden zukünftig nicht mehr gespeichert

**Dafür** z.T. Anhebung des Regelsatzes zur Kompensation

- Sonn- und Feiertagsfahrverbot (€ 120,- statt € 75,- bzw. € 570,- statt € 380,-)
- Umweltzone (€ 80,- statt € 40,-)
- Verstoß gegen Fahrtenbuchauflage (€ 100,- statt € 50,-)
- div. Kennzeichenverstöße (z.T. mit Anhebungen)
- ...

# Punktebewertung

- 1 Punkt** für Katalogordnungswidrigkeit
- 2 Punkte** für grobe Katalogordnungswidrigkeit mit Regelfahrverbotsandrohung
- 2 Punkte** für Katalogstraftat
- 3 Punkte** für Katalogstraftat mit Entziehung der Fahrerlaubnis

# Punktebewertung der Straftaten

## 3 Punkte nach Anlage 13 Nr. 1 FeV

- sofern für **11** genannte Straftat Entziehung der Fahrerlaubnis oder isolierte Sperre angeordnet
- Absehen von Entziehung der Fahrerlaubnis **verhindert** bei höheren Punkteeintrag
- **Befolgung** der richterlichen Wertung!

# Punktebewertung der Straftaten

## 2 Punkte nach Anlage 13 Nr. 2.1 FeV

- sofern **5** genannte Verkehrsstraftat (§§ 142, 315b, 315c, 316 StGB, 21 StVG)
  - sofern für **6** genannte Straftat Fahrverbot angeordnet wird
- Absehen von Fahrverbot **verhindert** hier sogar VZR-Eintrag!

# Punktebewertung der Ordnungswidrigkeiten

## 2 Punkte nach Anlage 13 Nr. 2.2 FeV

dort genannte Ordnungswidrigkeit nach § 4 BKatV („**grob**“)

wegen Bedeutung der Tat für Verkehrssicherheit

→ Absehen vom Regelfahrverbot **verhindert nicht** die höhere Punktebewertung!

# Punktebewertung der Ordnungswidrigkeiten

## 2 Punkte nach Anlage 13 Nr. 2.2 FeV

dort genannte 9 Ordnungswidrigkeit nach § 4 BKatV („grob“)

- 0,5 ‰ bzw. 0,25 mg/l nach § 24a Abs. 1 StVG
- berauschende Mittel nach § 24a Abs. 2 StVG
- 31 km/h innerorts bzw. 41 km/h außerorts (Pkw)
- Abstand weniger als 3/10 des halben Tachowert bei mehr als 100 km/h
- Überholen trotz Verbot mit Gefährdung oder Schädigung
- Wenden/Rückwärtsfahren auf BAB
- rote Ampel über 1 sek Rotphase oder Gefährdung als **Fahrzeugführer**
- geschlossene (Halb)Schranke am Bahnübergang als **Fahrzeugführer** missachtet
- Teilnahme an illegalen Autorennen

# Differenzierungsgrund für grobe Ordnungswidrigkeit

Absehen vom Regelfahrverbot folgt entweder aus

- **tat**bezogenen Besonderheiten
  - dann wäre abweichende Bewertung korrekt
- **täter**bezogenen Besonderheiten
  - keine abweichende Bewertung, da Tat schwerwiegend bleibt
- Mitteilung an KBA differenziert aber nicht nach Gründen des Absehens
- Befürchtung übermäßiger Justizbelastung



# Punktebewertung der Ordnungswidrigkeiten

**2 Punkte nach Anlage 13 Nr. 2.2 FeV**

**nicht** Ordnungswidrigkeit nach § 4 Abs. 2 BKatV („**beharrlich**“) trotz Regelfahrverbot

**nicht** sonstige Beharrlichkeitsfahrverbote nach § 25 StVG

# Punktebewertung der Ordnungswidrigkeiten

## 1 Punkte nach Anlage 13 Nr. 3 FeV

- sofern genannte Ordnungswidrigkeit **ab € 60,-** (Ausnahme: § 28a StVG)
  - keine Qualifizierung durch Fahrverbot wegen Beharrlichkeit!
- Befolgung der richterlichen Wertung!

# Tilgung der Zuwiderhandlungen

Abschaffung der Tilgungshemmung durch Neubehegung/Neueintragung

→ starre Fristen, auch bei weiterer Eintragung in der Überliegefrist

# Tilgung der Zuwiderhandlungen

Differenzierung nach Tatschwere und Verhältnismäßigkeit

beim groben Verstoß nach § 4 Abs. 1, 3 BKat Verlängerung der Tilgungsfrist

- kompensiert den Wegfall der Tilgungshemmung
- sichert nötigen Beobachtungszeitraum

# Tilgungsfrist der Zuwiderhandlungen § 29 Abs. 1 StVG

- Ordnungswidrigkeit mit 1 Punkt: **2,5 Jahre**
- Ordnungswidrigkeit mit 2 Punkten: **5 Jahre**
- Straftat mit 2 Punkten: **5 Jahre**
- Straftat mit 3 Punkten: **10 Jahre**

# Die Reform des Bewertungssystems zum 01.05.2014



# kombiniertes Tattags-/Rechtskraftprinzip

Punkte ergeben sich bereits **mit Begehung** (§ 4 Abs. 2 S. 3 StVG)

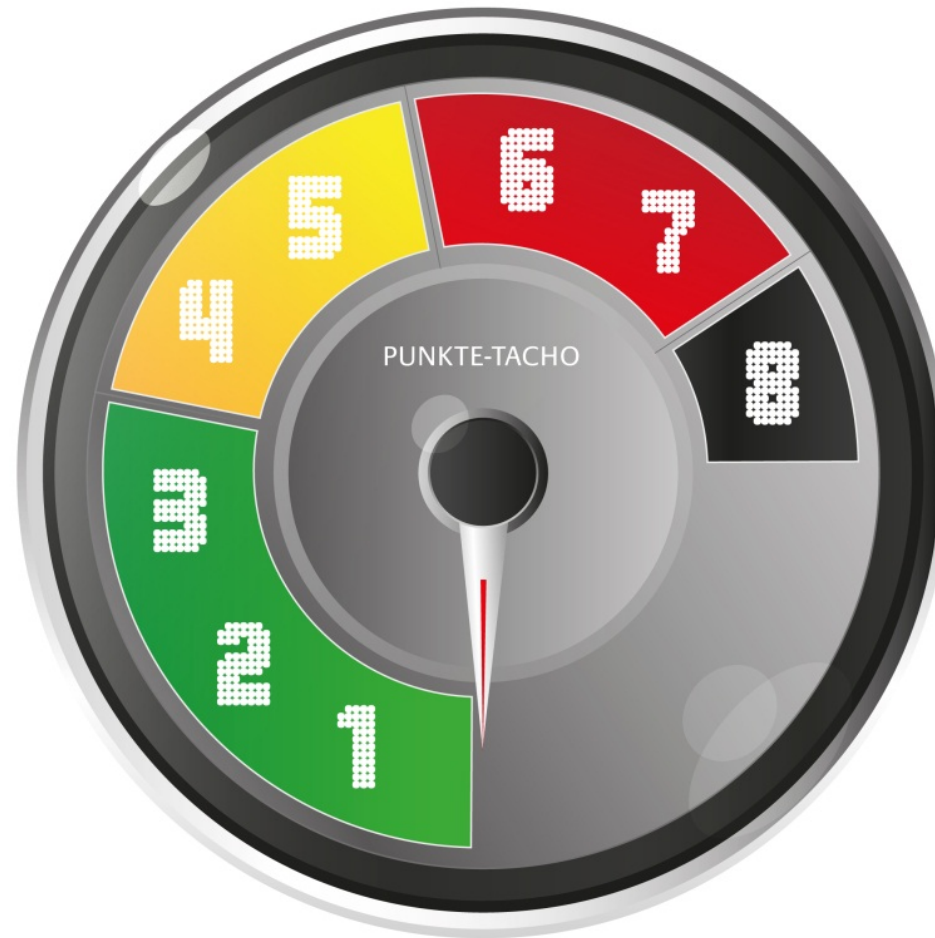
- sofern sie rechtskräftig geahndet werden

Für Maßnahmen gilt der Punktestand der nicht getilgten Taten **bei Begehung** zusammen mit der zur Maßnahme führenden Zuwiderhandlung (§ 4 Abs. 5 S. 4 StVG)

- Spätere Tilgung ist für Maßnahmenenergreifung **unschädlich** (§ 4 Abs. 5 S. 5 StVG)

→ Punktestand wird weiterhin retrospektiv zum Begehungszeitpunkt festgestellt

# Fahreignungs-Bewertungssystem § 4 Abs. 5 StVG





# Vormerkung § 4 Abs. 4 StVG

## 1 – 3 Punkte

- Mitteilung an Betroffenen bei Punkteabfrage
- für Zwecke des Bewertungssystems vorgemerkt (§ 4 Abs. 4 StVG)
- Hinweis auf Eintragung und Bewertung auf Bußgeldbescheid sicherstellen
- keine Unterrichtung der Fahrerlaubnisbehörde

# Ermahnung § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 StVG

## 4 – 5 Punkte

- schriftliche Ermahnung
- Aufforderung zur Verhaltensänderung
- Angabe der begangenen Zuwiderhandlungen (§ 41 Abs. 1 FeV)
- Hinweis auf mögliches freiwilliges Fahreignungsseminar **mit** Punktrabatt
- Information über das Bewertungssystem

# Verwarnung § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 2 StVG

## 6 – 7 Punkte

- schriftliche Verwarnung
- Aufforderung zur Verhaltensänderung
- Angabe der begangenen Zuwiderhandlungen (§ 41 Abs. 1 FeV)
- Hinweis auf freiwilliges Fahreignungsseminar **ohne** Punktrabatt
- Hinweis auf Entziehung bei Erreichen von 8 Punkten

# Entziehung § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 3 StVG

## ab 8 Punkte

- Entziehung der Fahrerlaubnis
- unwiderlegbare Vermutung der Ungeeignetheit
- Sperrfrist mindestens 6 Monate (§ 4 Abs. 11 S. 1 StVG)
- Fristbeginn mit Ablieferung des Führerscheins
- Nachweis der wiederhergestellten Fahreignung durch MPU

# Punktelöschung § 4 Abs. 3 StVG

Punktelöschung unabhängig vom Fortbestand der Eintragung!

Bisher Punktelöschung mit Entziehung

Jetzt erst **mit Neuerteilung** der Fahrerlaubnis

- Reaktion auf BVerwG-Entscheidung
- gilt auch für Punkte vor Fahrerlaubniswerb
- grds. bei jeder Entziehung
- auch bei Verzicht, sofern mind. 2 Eintragungen

## Atypische Fälle § 4 Abs. 6 StVG

mind. 6 Punkte ohne Ermahnung:

Reduzierung **auf 5 Punkte**

mind. 8 Punkte ohne Verwarnung:

Reduzierung **auf 7 Punkte**

→ spätere Reduzierungen wegen Tilgung werden hiervon abgezogen

→ keine Gegenrechnung statthaft

# Punkteabbau durch freiwilliges Seminar § 4 Abs. 7 StVG

- 1 Punkt Rabatt
- Punktestand bei Teilnahme von 1 bis 5 Punkten
- Ausstellungsdatum der Teilnahmebescheinigung maßgeblich
- Vorlage binnen 2 Wochen
- Punkteabbau einmal in 5 Jahren (altes Seminar nach § 4 Abs. 4 StVG hemmt)

# Fahreignungsseminar nach §§ 4a StVG, 42-45 FeV

- Neugestaltung einer freiwilligen Maßnahme nach § 42 FeV
- Verknüpfung verkehrspädagogischer und verkehrspsychologischer Elemente
- 2 verkehrspädagogische Module zu je 90 Minuten mit max. 6 Teilnehmern
- 2 verkehrspsychologische Einzelsitzungen zu je 75 Minuten
- verpflichtende Erstellung von Hausaufgaben
- nachhaltige Beeinflussung des Verhaltens erwartet

Qualitätssicherung mit Befristung auf 5 Jahre (§ 65 Abs. 4 StVG) und Evaluation

kalkulierte Kosten: € 400,-



# Neuerteilung § 4 Abs. 10 StVG

Punktelöschung mit (Neu-)Erteilung der Fahrerlaubnis auch bei **Verzicht**

- sofern mindestens 2 Eintragungen

Neuerteilung frühestens nach 6 Monate Sperrfrist

- sofern Eignung durch MPU nachgewiesen

# Begleitetes Fahren nach § 48a FeV

Begleiter darf bei Antragstellung nur **1** Punkt haben

- Teilnahme am Fahreignungsseminar zum Abbau von 2 auf 1 Punkt möglich

späterer Anstieg der Punkte für Begleiterstatus unschädlich

# Was wird aus den alten VZR-Einträgen?



# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 1 StVG

## Nr. 1:

Eintragungen, die ab 01.05.2014 **nicht mehr gespeichert** würden, werden gelöscht

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 1 StVG

Also die **Delikte**, die nicht in der neuen Anlage 13 erfasst sind

- Fahrlässige Körperverletzung ohne Führerscheinmaßnahme
- Kennzeichenmissbrauch
- Beleidigung im Straßenverkehr
- Umweltzone
- Fahrtenbuchverstoß
- ...

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 1 StVG

Was gilt für Handyverstoß mit € 40,-?

- zwar Katalogtat, aber unter der neuen Eintragungsgrenze
- Abstellen nur auf Tatbestand, nicht nach Höhe der festgesetzten Geldbuße

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 2 StVG

## Nr. 2:

Verbleibende Eintragungen unterliegen bis zu 5 Jahre den **bisherigen Tilgungsregeln**

- kurze Tilgungsfrist für Ordnungswidrigkeiten bleibt erhalten
- bei § 24a StVG gilt eine absolute Tilgungsfrist von 5 Jahren

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 2 StVG

Eintragungen **vor** 01.05.2014 führt zur Tilgungshemmung für/durch alte Eintragungen

Eintragung **ab** 01.05.2014 hat auch für alte Eintragungen **keine** Tilgungshemmung



# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 3 StVG

## Nr. 3:

**Eintragungen** ab 01.05.2014 für davor begangene Delikte unterliegen dem neuen Recht

- unabhängig vom Datum der Tat oder Rechtskraft
- mit verlängerter Tilgungsfrist

## Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 3 StVG

Was gilt für Handyverstoß mit € 40,-, der ab 01.05.2014 eingetragen wird?

Zwar Katalogtat, aber unterhalb der neuen Eintragungsgrenze

Bei Begehung vor dem 01.05.2014 gilt als Eintragungsgrenze € 40,- statt € 60,-  
um Anreiz zur Verschleppung zu nehmen

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 4 StVG

## Nr. 4:

Personen mit VZR-Eintragungen werden dem Fahreignungs-Bewertungssystem **zugeordnet**

- am 01.05.2014 erreichte Stufe wird für Maßnahmen zugrunde gelegt

- Neueinordnung führt **allein** nicht zu einer Maßnahme!

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 4 StVG

<b>Punktstand am 30.04.2014</b>	<b>Zuordnung im neuen Bewertungssystem</b>	<b>erreichte Stufe</b>
1-3	1	Vormerkung
4-5	2	
6-7	3	
<b>8-10</b>	<b>4</b>	<b>Ermahnung</b>
11-13	5	
<b>14-15</b>	<b>6</b>	<b>Verwarnung</b>
16-17	7	
<b>≥ 18</b>	<b>8</b>	<b>Entziehung</b>

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 5 StVG

## Nr. 5a:

**freiwillige** Teilnahmebescheinigungen sind bis 30.04.2014 vorzulegen

- gilt für Aufbauseminar und verkehrspsychologische Beratung
- Punkteabzüge werden überführt bis zur letzten Tilgung, max. 10 Jahre

## Nr. 5b:

Abzüge nach altem Recht werden bei der **5-Jahres-Frist** berücksichtigt

- Punkterabatt nach altem Recht verhindert 5 Jahre neuen Punkterabatt

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 5 StVG

## Nr. 5c:

**angeordnete**, aber noch nicht abgeschlossene Aufbauseminar sind bis 30.11.2014 abzuschließen

## Nr. 5d:

statt angeordnetem Aufbauseminar genügt verkehrspädagogischer Teil des Fahreignungsseminars

# Übergangsregelungen § 65 Abs. 3 Nr. 6 StVG

## Nr. 6:

Änderungen des Punktestandes aufgrund **Tilgung** führen zur Aktualisierung der Einstufung gemäß Überführungstabelle

- alter Punktestand wird zugrunde gelegt
- zu tilgende Eintragung wird abgezogen
- Ergebnis nach Abzug wird wieder in neuen Wert umgerechnet

## Beispiel 1: VZR (alt) am 30.04.2014

1. Körperverletzung mit 30 TS ohne FV/EdF	5 Punkte
2. Umweltzone € 40,-	1 Punkt
3. Handyverstoß € 40,-	1 Punkt
4. 32 km/h innerorts € 160,-, 1 Monat FV	3 Punkte
5. Rote Ampel unter 1 Sek. als Radfahrer € 45,-	1 Punkt
6. Freiwillige Teilnahme am Aufbauseminar	-2 Punkte
7. 0,5‰-Verstoß € 250,-, 1 Monat FV	4 Punkte

**Gesamt: 13 Punkte (15 – 2) = unterhalb der zweiten Stufe**



## Beispiel 1: FaER (neu) am 01.05.2014

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. Körperverletzung mit 30 TS ohne FV/EdF       | <b>gelöscht</b> |
| 2. Umweltzone € 40,-                            | <b>gelöscht</b> |
| 3. Handyverstoß € 40,-                          | 1 Punkt         |
| 4. 32 km/h innerorts € 160,-, 1 Monat FV        | 3 Punkte        |
| 5. Rote Ampel unter 1 Sek. als Radfahrer € 45,- | 1 Punkt         |
| 6. Freiwillige Teilnahme am Aufbauseminar       | -2 Punkte       |
| 7. 0,5‰-Verstoß € 250,-, 1 Monat FV             | 4 Punkte        |

**Gesamt: 7 Punkte (9 – 2)**

**= 3 Punkte nach neuem Recht = unterhalb der ersten Stufe**

## Beispiel 2: VZR (alt) am 30.04.2014

1. Körperverletzung mit 30 TS ohne FV/EdF	5 Punkte	8/2009
2. Umweltzone € 40,-	1 Punkt	2/2010
3. Handyverstoß € 40,-	1 Punkt	5/2010
4. 32 km/h innerorts € 160,-, 1 Monat FV	3 Punkte	9/2010
5. Rote Ampel unter 1 Sek. als Radfahrer € 45,-	1 Punkt	1/2011
6. Freiwillige Teilnahme am Aufbauseminar	-2 Punkte	6/2011
7. 0,5‰-Verstoß € 250,-, 1 Monat FV	4 Punkte	2/2012

**Gesamt: 7 Einträge mit Tilgungshemmung durch Straftat bis 8/2014**

## Beispiel 2: FaER (neu) am 01.05.2014

1. Körperverletzung mit 30 TS ohne FV/EdF	<b>gelöscht</b>	
2. Umweltzone € 40,-	<b>gelöscht</b>	
3. Handyverstoß € 40,-	(1 Punkt)	5/2010
4. 32 km/h innerorts € 160,-, 1 Monat FV	(3 Punkte)	9/2010
5. Rote Ampel unter 1 Sek. als Radfahrer € 45,-	(1 Punkt)	1/2011
6. Freiwillige Teilnahme am Aufbauseminar	(-2 Punkte)	6/2011
7. 0,5‰-Verstoß € 250,-, 1 Monat FV	(4 Punkte)	2/2012

**Gesamt: kein Eintrag, da mit Löschung der Straftat alle anderen Delikte tilgungsreif!**

# Taktische Erwägungen für laufende Verfahren



# Prüfungsschema

## 1. Bestehen Voreintragungen?

- nicht auf den VZR-Auszug in der Ermittlungsakte vertrauen
- aktuelle Verteidigerauskunft per Fax bei schriftlicher Vollmacht
- Tilgungsfrist richtig berechnen (Maßnahmen mit/ohne Tilgungshemmung)
- was ist in der Überliegefrist?
- was wird am 01.05.2014 gelöscht?

# Prüfungsschema

## 2. Ist offenes Delikt eintragungsfähig?

- sicherheitsrelevante oder gleichgestellte Verstöße
- Erreichen kritischer Punktegrenze trotz Löschung nach neuem Recht?

# Prüfungsschema

## 3. Folgen der Eintragung nach altem oder neuem Recht?

- Erhöhung des Punktestandes
- Dauer der Tilgungsfrist
- ggf. Tilgungshemmung mit Fristverlängerung

# Prüfungsschema

## 4. Folgen des Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

- Reduzierung nur des alten oder des neuen Punktestandes
- einmalig 4 bzw. 2 alte oder 1 neuer Punkt binnen 5 Jahren
- Tattagsprinzip!
- Dauer der Tilgungsfrist
- Kosten-/Nutzenverhältnis



# Prüfungsschema

## 5. Entscheidungsfindung

- in Abstimmung mit dem Mandanten
- abhängig von den übrigen Erfolgsaussichten
- frühzeitig, da Eintragung maßgeblich
- Eintragung erst Wochen/Monate nach Rechtskraft
- in den folgenden Beispielfällen: Entscheidung stets am 20.02.2014

# Taktik für offene Verfahren # 1

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

Mandant hat **keine** Voreintragungen

# Taktik für offene Verfahren # 1

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

Mandant hat keine Voreintragungen

a) Nichtmeldung bis 01.05.2014 **verhindert** Eintragung/Bepunktung

# Taktik für offene Verfahren # 1

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

Mandant hat keine Voreintragungen

a) Nichtmeldung bis 01.05.2014 verhindert Eintragung/Bepunktung

b) Eintragung bis 30.04.2014 wird am 01.05.2014 **gelöscht**

## Taktik für offene Verfahren # 2

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

Mandant hat **eine Voreintragung** mit 4 Punkten, Tilgung 01.02.2015

## Taktik für offene Verfahren # 2

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

Mandant hat eine Voreintragung mit 4 Punkten, Tilgung 01.02.2015

- a) Nichtmeldung bis 01.05.2014 **verhindert** Neueintragung  
Umrechnung der Eintragung auf 2 neue Punkte

## Taktik für offene Verfahren # 2

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

Mandant hat eine Voreintragung mit 4 Punkten, Tilgung 01.02.2015

- a) Nichtmeldung bis 01.05.2014 verhindert Neueintragung  
Umrechnung der Eintragung auf 2 neue Punkte
  
- b) Eintragung bis 30.04.2014 führt vorübergehend zur Tilgungshemmung und Erreichen von 9 Punkten, **Löschung** am 01.05.2014,  
Voreintragung wird auf 2 neue Punkte umgerechnet mit alter Tilgungsfrist

## Taktik für offene Verfahren # 3

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

= Verkehrsverstoß, der nach Neuregelung nicht mehr eingetragen wird

Mandant hat **fünf Voreintragungen** mit 14 Punkten, Tilgung 01.02.2015



## Taktik für offene Verfahren # 3

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

Mandant hat fünf Voreintragungen mit 14 Punkten, Tilgung 01.02.2015

- a) Nichtmeldung bis 01.05.2014 **verhindert** Neueintragung  
Umrechnung der Eintragung auf 6 neue Punkte

## Taktik für offene Verfahren # 3

Vorwurf: Körperverletzung ohne Fahrverbot

Mandant hat fünf Voreintragung mit 14 Punkten, Tilgung 01.02.2015

- a) Nichtmeldung bis 01.05.2014 verhindert Neueintragung  
Umrechnung der Eintragungen auf 6 neue Punkte
  
- b) Eintragung bis 30.04.2014 führt vorübergehend zum Punkteanstieg auf **19 Punkte**
  - damit unwiderlegbare Ungeeignetheitsvermutung
  - Folge: zwingende Entziehung nach altem Recht!

## Taktik für offene Verfahren # 4

Vorwurf: Handyverstoß mit € 40,- Bußgeldbescheid und 1 Punkt

= eintragungsfähiges Delikt

Eintragungsgrenze ab 01.05.2014 € 60,-

## Taktik für offene Verfahren # 4

Vorwurf: Handyverstoß mit € 40,- Bußgeldbescheid und 1 Punkt

Hinauszögern der Rechtskraft bringt nichts

für Katalogtaten gilt die bisherige Eintragungsgrenze von € 40,- weiter

→ keine Bußgelderhöhung auf € 60,-

## Taktik für offene Verfahren # 5

Vorwurf: Handyverstoß mit € 40,- Bußgeldbescheid und 1 Punkt

Mandant hat **keine** Voreintragung

## Taktik für offene Verfahren # 5

Vorwurf: Handyverstoß mit € 40,- Bußgeldbescheid und 1 Punkt

Mandant hat keine Voreintragung

- a) Eintrag vor 01.05.2014 führt zu 1 Punkt für **2 Jahre**  
Umrechnung der Eintragung auf 1 neuen Punkt

## Taktik für offene Verfahren # 5

Vorwurf: Handyverstoß mit € 40,- Bußgeldbescheid und 1 Punkt

Mandant hat keine Voreintragung

- a) Eintrag vor 01.05.2014 führt zu 1 Punkt für 2 Jahre  
Umrechnung der Eintragung auf 1 neuen Punkt
  
- b) Eintrag ab 01.05.2014 führt zu 1 Punkt für **2,5 Jahre**

## Taktik für offene Verfahren # 6

Vorwurf: Handyverstoß mit € 40,- Bußgeldbescheid und 1 Punkt

Mandant hat **zwei** Voreintragungen mit **je 1 Punkt, Tilgung 08.08.2014**



## Taktik für offene Verfahren # 6

Vorwurf: Handyverstoß mit € 40,- Bußgeldbescheid und 1 Punkt

Mandant hat zwei Voreintragungen mit je 1 Punkt

a) Eintrag vor 01.05.2014 führt zu 3 Punkten bis **20.02.2016**

Umrechnung der Eintragungen auf **1 Punkt**

## Taktik für offene Verfahren # 6

Vorwurf: Handyverstoß mit € 40,- Bußgeldbescheid und 1 Punkt

Mandant hat zwei Voreintragungen mit je 1 Punkt

a) Eintrag vor 01.05.2014 führt zu 3 Punkten bis 20.02.2016

Umrechnung der Eintragungen auf 1 neuen Punkt

b) Eintrag ab 01.05.2014 führt zu 2 alten Punkten

Umrechnung der Voreintragung auf 1 neuem Punkt (Tilgung: 08.08.2014)

zuzüglich 1 neuer Punkt (Tilgung: **01.11.2016**)

→ **2 bzw. 1 Punkt** bei getrennter Tilgung

# Taktik für offene Verfahren # 7

Vorwurf: 26 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,- mit 3 Punkte

Mandant hat **keine** Voreintragung

## Taktik für offene Verfahren # 7

Vorwurf: 26 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,- mit 3 Punkte

Mandant hat keine Voreintragung

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 3 Punkten a.F. für **2 Jahre**  
Umrechnung der Eintragung auf 1 neuen Punkt

## Taktik für offene Verfahren # 7

Vorwurf: 26 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,- mit 3 Punkte

Mandant hat keine Voreintragung

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 3 Punkten a.F. für 2 Jahre  
Umrechnung der Eintragung auf 1 neuen Punkt
  
- b) Eintragung ab 01.05.2014 führt zu 1 neuem Punkt für **2,5 Jahre**

## Taktik für offene Verfahren # 8

Vorwurf: 26 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,-, **1 Monat FV** und 3 Punkte

Mandant hat **zwei** Voreintragungen wegen 28 km/h mit je 3 Punkten, Tilgung 01.02.2015

## Taktik für offene Verfahren # 8

Vorwurf: 26 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,-, 1 Monat FV und 3 Punkte

Mandant hat zwei Voreintragungen wegen 28 km/h mit je 3 Punkten, Tilgung 01.02.2015

a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 9 Punkten für 2 Jahre, Tilgung **20.02.2016**

Umrechnung der Eintragungen auf **4 neue Punkte**

## Taktik für offene Verfahren # 8

Vorwurf: 26 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,-, 1 Monat FV und 3 Punkte

Mandant hat zwei Voreintragungen wegen 28 km/h mit je 3 Punkten, Tilgung 01.02.2015

a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 9 Punkten für 2 Jahre, Tilgung 20.02.2016

Umrechnung der Eintragungen auf 4 neue Punkte

b) Eintragung ab 01.05.2014 führt zu 6 alten Punkten

Umrechnung der Voreintragungen auf 3 neue Punkte (Tilgung **01.02.2015**)

zuzüglich 1 neuem Punkt für 2,5 Jahre (Tilgung **01.11.2016**)

→ **4 bzw. 1 neue Punkte** mit getrennter Tilgung



## Taktik für offene Verfahren # 9

Vorwurf: 31 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 160,-, 1 Monat FV mit 3 Punkte

Mandant hat **keine** Voreintragung

## Taktik für offene Verfahren # 9

Vorwurf: 31 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 160,-, 1 Monat FV mit 3 Punkte

Mandant hat **keine** Voreintragung

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 3 Punkten für **2 Jahre**  
Umrechnung der Eintragung auf **1** neuen Punkt

## Taktik für offene Verfahren # 9

Vorwurf: 31 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 160,-, 1 Monat FV mit 3 Punkte

Mandant hat **keine** Voreintragung

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 3 Punkten für 2 Jahre  
Umrechnung der Eintragung auf 1 neuen Punkt
  
- b) Eintragung ab 01.05.2014 führt zu **2** neuen Punkten für **5 Jahre**

## Taktik für offene Verfahren # 10

Vorwurf: 31 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 160,-, 1 Monat FV und 3 Punkte

Mandant hat **zwei** Voreintragungen wegen 28 km/h mit je 3 Punkten, Tilgung 01.02.2015

## Taktik für offene Verfahren # 10

Vorwurf: 31 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,-, 1 Monat FV und 3 Punkte

Mandant hat zwei Voreintragungen wegen 28 km/h mit je 3 Punkten, Tilgung 01.02.2015

a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 9 Punkten für 2 Jahre, Tilgung **20.02.2016**

Umrechnung der Eintragung führt zu **4 neuen Punkte**

## Taktik für offene Verfahren # 10

Vorwurf: 31 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,-, 1 Monat FV und 3 Punkte

Mandant hat zwei Voreintragungen wegen 28 km/h mit je 3 Punkten, Tilgung 01.02.2015

a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 9 Punkten für 2 Jahre, Tilgung 20.02.2016

Umrechnung der Eintragung führt zu 4 neuen Punkten

b) Eintragung ab 01.05.2014 führt zu 6 alten Punkten

nach Umstellung 3 neue Punkte (Tilgung 01.02.2015)

zuzüglich 2 neue Punkte für 5 Jahre (Tilgung **15.05.2019**)

→ **5 bzw. 2 neue Punkte** mit getrennter Tilgung

# Taktik für offene Verfahren # 11

Vorwurf: 23 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,-, 1 Monat FV, 1 Punkt

**3 Voreintragungen** mit 7 Punkten, Tilgung 05.07.2014

# Taktik für offene Verfahren # 11

Vorwurf: 23 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,-, 1 Monat FV, 1 Punkt

3 Voreintragungen mit 7 Punkten, Tilgung 05.07.2014

a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zur Tilgungshemmung bis **20.02.2016**

Umrechnung der Eintragung auf 4 neue Punkte



# Taktik für offene Verfahren # 11

Vorwurf: 23 km/h innerorts, Bußgeldbescheid mit € 100,-, 1 Monat FV, 1 Punkt

3 Voreintragungen mit 7 Punkten, Tilgung 05.07.2014

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zur Tilgungshemmung bis 20.02.2016  
Umrechnung der Eintragung auf 4 neue Punkte
  
- b) Eintragung ab 01.05.2014 führt zu 7 alten Punkte  
nach Umstellung 3 neue Punkte (Tilgung 05.07.2014)  
zuzüglich 1 neuer Punkte (Tilgung **01.11.2016**)  
**→ 4 bzw. 1 neuer Punkt** mit getrennter Tilgung

## Taktik für offene Verfahren # 12

Vorwurf: **2** Bußgeldbescheide wegen 23 km/h innerorts mit je € 160,- und **je** 1 Punkt

2 Voreintragungen mit je 4 Punkt, Tilgungsreife 05.07.2015

## Taktik für offene Verfahren # 12

Vorwurf: 2 Bußgeldbescheide wegen 23 km/h innerorts mit je € 160,- und je 1 Punkt

2 Voreintragungen mit je 4 Punkt, Tilgungsreife 05.07.2015

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zur Tilgungshemmung bis 20.02.2016  
Umrechnung der Voreintragung auf **4 neue Punkte**

## Taktik für offene Verfahren # 12

Vorwurf: 2 Bußgeldbescheide wegen 23 km/h innerorts mit je € 160,- und je 1 Punkt

2 Voreintragungen mit je 4 Punkt, Tilgungsreife 05.07.2015

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zur Tilgungshemmung bis 20.02.2016  
Umrechnung der Voreintragung auf 4 neue Punkte
  
- b) Eintragung ab 01.05.2014 führt zu 8 alten Punkten  
nach Umstellung 4 neue Punkte (Tilgung: 05.07.2015)  
zuzüglich 2 neue Punkte (Tilgung: **01.11.2016**)  
**→ 6 bzw. 2 neue Punkte** bei getrennter Tilgung

# Taktik für offene Verfahren # 13

Vorwurf: Strafbefehl wegen Trunkenheit als Radfahrer mit 20 Tagessätzen

# Taktik für offene Verfahren # 13

Vorwurf: Strafbefehl wegen Trunkenheit als Radfahrer mit 20 Tagessätzen

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 7 Punkten (Tilgung: **20.02.2024**)  
Umrechnung der Voreintragung auf **3** neue Punkte

# Taktik für offene Verfahren # 13

Vorwurf: Strafbefehl wegen Trunkenheit als Radfahrer mit 20 Tagessätzen

- a) Eintragung vor 01.05.2014 führt zu 7 Punkten (Tilgung: 20.02.2024)  
Umrechnung der Voreintragung auf 3 neue Punkte
  
- b) Eintragung ab 01.05.2014 führt zu **2** neuen Punkten (Tilgung: **01.05.2019**)

## Taktik für offene Verfahren # 14

Frage: Wann soll Neuerteilung nach **Verzicht** beantragt werden?

5 Voreintragungen mit 18 Punkten



## Taktik für offene Verfahren # 14

Frage: Wann soll Neuerteilung nach Verzicht beantragt werden?

5 Voreintragungen mit 18 Punkten

a) Neuerteilung vor 01.05.2014 führt zu 18 Punkten

Umrechnung der Voreintragung auf **8 neue Punkte**

## Taktik für offene Verfahren # 14

Frage: Wann soll Neuerteilung nach Verzicht beantragt werden?

5 Voreintragungen mit 18 Punkten

- a) Neuerteilung vor 01.05.2014 führt zu 18 Punkten  
Umrechnung der Voreintragung auf 8 neue Punkte
  
- b) Neuerteilung ab 01.05.2014 führt zur Löschung der Punkte  
Voreintragungen mit **0 Punkten**

## Taktik für offene Verfahren # 15

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

2 Voreintragungen mit 7 Punkten

## Taktik für offene Verfahren # 15

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

2 Voreintragungen mit 7 Punkten

- a) Vorlage vor 01.05.2014 führt zu 4 Punkten Rabatt = 3 Punkte  
Umrechnung der Eintragung auf **1 neuen Punkt**

## Taktik für offene Verfahren # 15

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

2 Voreintragungen mit 7 Punkten

- a) Vorlage vor 01.05.2014 führt zu 4 Punkten Rabatt = 3 Punkte  
Umrechnung der Eintragung auf 1 neuen Punkt
  
- b) Vorlage ab 01.05.2014 führt zur Umrechnung auf 3 neue Punkte  
Teilnahme führt zu 1 Punkt Rabatt = **2 neue Punkte**

## Taktik für offene Verfahren # 16

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit **13** Punkten

## Taktik für offene Verfahren # 16

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit 13 Punkten

- a) Vorlage vor 01.05.2014 führt zu 2 Punkten Rabatt = 11 Punkte  
Umrechnung der Eintragung auf **5 neuen Punkte**

## Taktik für offene Verfahren # 16

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit 13 Punkten

- a) Vorlage vor 01.05.2014 führt zu 2 Punkten Rabatt = 11 Punkte  
Umrechnung der Eintragung auf 5 neuen Punkte
  
- b) Vorlage ab 01.05.2014 führt zur Umrechnung auf 5 neue Punkte  
Teilnahme führt zu 1 Punkt Rabatt = **4 neue Punkte**



## Taktik für offene Verfahren # 17

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit 8 Punkten, Tilgungsreife 15.07.2014

**Noch offen:** 30 km/h (= 3 Punkte) bei Eintragung **vor** 01.05.2014 = 11 Punkte

## Taktik für offene Verfahren # 17

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit 8 Punkten, Tilgungsreife 15.07.2014

Noch offen: 30 km/h (= 3 Punkte) bei Eintragung vor 01.05.2014 = 11 Punkte

a) Vorlage vor 01.05.2014 führt zu 2 statt 4 Punkten Rabatt = 9 alte Punkte

Umrechnung der Eintragung auf **4 neue Punkte**

## Taktik für offene Verfahren # 17

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit 8 Punkten, Tilgungsreife 15.07.2014

Noch offen: 30 km/h (= 3 Punkte) bei Eintragung vor 01.05.2014 = 11 Punkte

a) Vorlage vor 01.05.2014 führt zu 2 statt 4 Punkten Rabatt = 9 alte Punkte

Umrechnung der Eintragung auf 4 neue Punkte

b) Vorlage ab 01.05.2014 führt zur Umrechnung auf 5 neue Punkte

Teilnahme führt zu 1 Punkt Rabatt = **4 neue Punkte**

## Taktik für offene Verfahren # 18

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit 8 Punkten, Tilgungsreife 15.07.2014

**Noch offen:** 30 km/h (= 3 Punkte) bei Eintragung **ab** 01.05.2014

## Taktik für offene Verfahren # 18

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit 8 Punkten, Tilgungsreife 15.07.2014

Noch offen: 30 km/h (= 3 Punkte) bei Eintragung ab 01.05.2014

a) Vorlage vor 01.05.2014 führt zu 2 statt 4 Punkten Rabatt = 6 alte Punkte

Umrechnung der Eintragung auf 3 neue Punkte bis 15.07.2014

Verrechnung nur mit alten Punkten, **bei Tilgung auf 0 kein Rabattübertrag!**

zuzüglich **1 neuer Punkt bis 01.11.2016**

## Taktik für offene Verfahren # 18

Frage: Lohnt Punkteabbau nach altem oder neuem Recht?

4 Voreintragungen mit 8 Punkten, Tilgungsreife 15.07.2014

Noch offen: 30 km/h (= 3 Punkte) bei Eintragung ab 01.05.2014

a) Vorlage vor 01.05.2014 führt zu 2 statt 4 Punkten Rabatt = 6 alte Punkte

Umrechnung der Eintragung auf 3 neue Punkte bis 15.07.2014

zuzüglich 1 neuer Punkt bis 01.11.2016

b) Vorlage ab 01.05.2014 führt zur Umrechnung von 8 auf 4 neue Punkte bis 15.07.2014

zuzüglich 1 neue Punkte bis 01.11.2016

**4 Punkte bis 15.07.2014, danach wegen Verrechnung 0 Punkte**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**

